

Betreff:
**Erhalt der "Übungswiese" der Freiwilligen Feuerwehr
Braunschweig - Ortsfeuerwehr Wenden**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 19.02.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Entscheidung)	10.03.2020	<i>Status</i> Ö
--	------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dass das derzeitige Übungsgelände der Ortsfeuerwehr Wenden (Flurstück 90/2) im Bebauungsplan Wenden-West als solches ausgewiesen wird und dauerhaft erhalten bleibt.

Sachverhalt:

In der Ersteinschätzung zum Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Wenden-West, 1. BA“, WE 62 mit Stand vom 19.11.2019 wird die derzeitige Übungswiese der Ortsfeuerwehr Wenden (Flurstück 90/2) als "MU IV" (urbanes Gebiet) für Bebauung ausgewiesen und dazu ausgeführt:

"Derzeit handelt es sich um eine unbebaute Fläche mit Bäumen und Büschen entlang der Grundstücksgrenzen, die an die benachbarte Freiwillige Feuerwehr als Übungsgelände verpachtet ist."

Dieses Flurstück wird seit vielen Jahren als Übungswiese insbesondere im Rahmen der Jugendarbeit der Ortsfeuerwehr genutzt. Es ist eine geschützte, direkt an das Grundstück der Feuerwehr anschließende Fläche, auf der gefahrlos die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen betrieben werden kann.

Der Verlust dieser Fläche wäre ein großer Einschnitt für die Feuerwehr Wenden, da Ausweichflächen zur ausschließlichen Nutzung nicht zur Verfügung stehen. Dies würde eine erhebliche Einschränkung des Dienstbetriebes bedeuten und vor allem die für unsere Gesellschaft dringend erforderliche Nachwuchsarbeit der Jugend- und Kinderfeuerwehr nachhaltig beeinträchtigen.

gez.
Heidmarie Mundlos

Anlage/n:

keine